LANDKREIS WOLFENBÜTTEL



Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 15. November 2013

Protokoll

über die 13. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.11.2013

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr Sitzungsende: 16:52 Uhr

Ort, Raum: Werla-Schule Schladen, Franz-Kaufmann-Straße 33, 38315

Schladen, in der Pausenhalle

Vor Eintritt in die Tagesordnung fand von 15.30 Uhr - 16.00 Uhr eine Begehung des Mensabereiches der Werla-Schule

statt.

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Märtens, Julian

stellvertretender Ausschussvorsitzender

Hantelmann, Klaus

Ordentliche Mitglieder

Barkhau, Holger Ganzauer, Oliver Gerndt, Reinhard Dr. Heider, Ute Jakob, Thomas Krause, Patrick Löhr, Norbert Pink, Maximilian Rautmann, Dirk

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Perli, Victor

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Pasemann, Volker Vertretung Lehrerschaft der allgemein bildenden Schulen Pönisch, Marlies Vertretung Elternschaft der allgemein bildenden Schulen Wiechenberg, Dieter Vertreter der Organisationen der Arbeitnehmerverbände

nicht stimmberechtigte Mitglieder in Sportangelegenheiten

Fahlbusch, Susanne

Seite: 1/11

Gramatte, Konrad Schmidt, Elke

Von der Verwaltung

Wollschläger, Gudrun

Hoffmann, Matthias

Leiterin des Referates Schule und Sport

Ehlers, Annike Protokollführerin

Es fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Casper, Manfred Vertreter der Organisation der Arbeitgeberverbände Kramer, Peter Vertretung Lehrerschaft der berufsbildenden Schulen

nicht stimmberechtigte Mitglieder in Sportangelegenheiten

Samel, Marc Schleier, Peter

Von der Verwaltung

Steinbrügge, Christiana Landrätin

Löb, Susanne Gleichstellungsbeauftragte

Vogt, Kornelia Pressesprecherin

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
- 3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
- 4. Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 14.08.2013 (§§ 23, 4d GO)
- 5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
- 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
- 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)
- 6. Anträge (§§ 23, 4f GO)
- 7. Sozialarbeit in der Schule;

hier: Sozialpädagogische Stelle in der IGS Wallstr. und Programm zur Profilierung der Hauptschule und der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen Vorlage: XVII-0342/2013 und Vorlage: XVII-0260/2013

8. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2014

Vorlage: XVII-0332/2013

Haushaltssatzung 2014 - Teilhaushalt Schule und Sport (40)

Vorlage: XVII-0332/2013/2

Weitere Unterlage zum Haushalt:

Anlage 1: Übersicht über die Schüler- und Klassenzahlen der Schuljahre 2011/12, 2012/13 und 2013/14

9. Schulentwicklungsplanung;

hier: Informationen über die bisherigen Ergebnisse der eingesetzten Arbeitsgruppe Vorlage: XVII-0340/2013

- IT-Service und Support für die kreiseigenen Schulen sowie laufende Betriebskosten für die Breitbandanschlüsse an den Haupt- und Realschulen Vorlage: XVII-0344/2013
- 11. Kreisschulbaukasse;

Energetische Sanierung der Clemens-Schule in Hornburg

Vorlage: XVII-0348/2013

- 12. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)
- 13. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Nach einer kurzen Besichtigung des Mensabereiches der Werla-Schule in Schladen, eröffnet der <u>Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens</u> um <u>16.00 Uhr</u> die 13. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des XVII. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

<u>Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens</u> stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

<u>Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens</u> stellt die Tagesordnung fest.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 14.08.2013 (§§ 23, 4d GO)

<u>Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens</u> stellt die Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 14.08.2013, die allen Kreistagsabgeordneten und Ausschussmitgliedern vorliegt, zur Aussprache.

Seite: 3/11

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 12. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des Landkreises Wolfenbüttel vom 14.08.2013 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern liegen nicht vor.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

<u>Herr KAbg. Jakob</u> erfragt, ob es bereits eine Entscheidung hinsichtlich der Einrichtung einer Altenpflegeschule an der Carl-Gotthard-Langhans-Schule gäbe.

<u>Frau Wollschläger</u> entgegnet, dass die Carl-Gotthard-Langhans-Schule einen neuen Antrag auf Errichtung des Altenpflegezweiges zum kommenden Schuljahr gestellt habe. Dieser Antrag wurde auch bereits in der "Arbeitsgruppe Altenpflege" thematisiert und es wurden Bedenken bezüglich der zur Verfügung stehenden praktischen Ausbildungsplätze geäußert. In der Planungsphase müssen 27 Schülerinnen und Schüler vorhanden sein, von denen letztendlich 22 Schülerinnen und Schüler die Ausbildung beginnen. Die Carl-Gotthard-Langhans-Schule wurde daher gebeten, den Bedarf sowie die Praxisplätze erneut ausführlicher darzulegen.

TOP 6 Anträge (§§ 23, 4f GO)

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 7 Sozialarbeit in der Schule:

hier: Sozialpädagogische Stelle in der IGS Wallstr. und Programm zur Profilierung der Hauptschule und der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen

Vorlage: XVII-0342/2013 und Vorlage: XVII-0260/2013

Frau Wollschläger erläutert erneut die Vorlage Nr. XVII-0342/2013 und XVII-0260-2013 ausführlich.

Die neue Landesregierung verfolge das Ziel, die Sozialarbeit in der Schule an allgemein- und berufsbildenden Schulen in Niedersachsen auszubauen und als eine Säule eines leistungsfähigen Beratungs- und Unterstützungssystems der Schule zu installieren. Zu diesem Zwecke sei zunächst eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse, Trägerschaften und Rahmenbedingungen des Personaleinsatzes geplant. Welche Aufgaben der Schulsozialarbeit

letztendlich der Kommune zugeordnet werden oder als Landesaufgabe anzusehen seien, solle anschließend in Form eines Konzeptes erarbeitet werden.

Derzeit sei jedoch noch unklar, wann der Erlass bezüglich der personellen Ausstattung der Ganztagsschulen geändert werde. Um die bestehende Sozialarbeit in der IGS Wallstraße jedoch nicht zu gefährden werde vorgeschlagen, den Projektzeitraum bis 31.12.2014 zu verlängern. Sobald die neuen gesetzlichen Bestimmungen feststehen, könne über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens eröffnet die Aussprache.

<u>Herr KAbg. Hantelmann</u> führt an, dass es sich bei der Schulsozialarbeit um eine langfristige Aufgabe handele. In der Hoffnung, dass das Land die Kosten in Zukunft trage, sei eine Verlängerung des Projektes bis zum 31.12.2013 daher sinnvoll.

<u>Herr KAbg. Jakob</u> stimmt <u>Herrn KAbg. Hantelmann</u> zu und fügt an, dass es sehr wichtig sei, dass die Schulsozialarbeit in beiden Gesamtschulen sichergestellt sei.

<u>Herr KAbg. Krause</u> berichtet, dass im Finanzausschuss angemerkt wurde, dass das Land sich vermutlich an den Schulzeiten orientiere und daher die Kosten voraussichtlich erst ab Ende Januar 2015 übernehmen würde. Eine Befristung wäre daher bis Ende Januar 2015 sinnvoll.

<u>Frau Wollschläger</u> entgegnet, dass aus dem bestehenden Runderlass für die Profilierungskräfte hervorgehe, dass der Projektzeitraum bis zum 31.12.2014 befristet sei.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt <u>einstimmig</u> dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) In der IGS Wallstr. in Wolfenbüttel wird Sozialarbeit mit einem Stellenanteil von 0,5 (S 11 TVöD) bis zum 31.12.2014 weitergeführt.
- b) Die Informationen zum "Projekt zur Profilierung der Hauptschule und der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen" werden zur Kenntnis genommen. Über die Fortführung des Projektes wird im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2015 entschieden.

TOP 8 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das

Haushaltsjahr 2014 Vorlage: XVII-0332/2013

Haushaltssatzung 2014 - Teilhaushalt Schule und Sport (40)

Vorlage: XVII-0332/2013/2

Weitere Unterlage zum Haushalt:

Anlage 1: Übersicht über die Schüler- und Klassenzahlen der Schuljahre

2011/12, 2012/13 und 2013/14

<u>Frau Wollschläger</u> erläutert zunächst die Tischvorlage, aus der die Kosten und die Anzahl der auswärts beschulten Schülerinnen und Schüler anhand der bis dato ausgestellten Sammelschülerzeitkarten und der eingereichten Erstattungsanträge hervorgehen.

Weiterhin erläutert <u>Frau Wollschläger</u> die Vorlage Nr. XVII-0332/2013/2 und weist auf Seite 5 der Vorlage auf kleinere Fehler hin. In der Tabelle mit den Schülerzahlen der Förderschulen müssen im Ergebnis die Zahlen folgendermaßen korrigiert werden:

Schule am Teichgarten: - 13 (statt + 7)

Peter-Räuber-Schule: +5 (statt - 1)

Ludwig-von-Strümpell-Schule: - 12 (statt - 5)

Insgesamt sei die Gesamtschülerzahl um - 20 Schüler bei den Förderschulen gesunken.

Außerdem teilt <u>Frau Wollschläger</u> mit, dass die Stadt Wolfenbüttel erst am heutigen Tag anzeigte, dass ebenfalls ein Medienkonzept für die städtischen Schulen umgesetzt werden soll und dadurch Mehrkosten in Höhe von insgesamt 80.900 € (Hauptschulen 3.200 €/Realschulen 9.900 €/Gymnasien 67.800 €) für den Landkreis Wolfenbüttel entstehen. Die Beträge werden in die Änderungsliste der Kämmerei für den Kreistag übernommen.

Nachfolgend erklärt <u>Frau Wollschläger</u>, dass im Haushalt 2014 erstmalig Budgets für die Schulen gebildet werden. Die Budgetierung ermögliche eine Deckungsfähigkeit über verschiedene Deckungskreise hinaus, auch ohne vorherige Zustimmung zu über- oder außerplanmäßigen Ausgaben, mittels einer Sollübertragung.

Im Anschluss geht sie auf Fragen der SPD-Fraktion ein, was sich hinter der "Pauschale für allgemeine schulische Aufgaben in Höhe von 10.000 €" bei dem Produkt 243 verberge. Sie legt dar, dass in der Vergangenheit unvorhersehbare und dringende Investitionen in den Schulen erforderlich waren wie z.B. ein defekter Gefrierschrank in der Mensa oder ein defekter Lift in einer Förderschule. Die Reserve solle bewusst nicht einer bestimmten Schule zugeordnet werden, da die unvorhergesehenen Investitionen nur aus diesem Konto gezahlt werden, wenn die Kosten nicht aus dem eigenen Budget bestritten werden können.

Weiterhin führt <u>Frau Wollschläger</u> an, dass sich der Landkreis Wolfenbüttel mit 23.200 € an den Investitionen der Schulverwaltung der Stadt Wolfenbüttel beteilige und diese Kosten ebenfalls unter dem Produkt 243 hinterlegt seien.

Nachfolgend weist sie darauf hin, dass im Haushalt erstmals große Teile des ehemaligen Teilhaushalts 23 dem Teilhaushalt 40 zugeordnet wurden und aus diesem Grund die Maßnahmen der Gebäudewirtschaft ebenfalls produktgenau mit aufgeführt werden. Der Ergebnishaushalt weise daher auch über 2.020.000 € mehr als im Jahr 2013 auf.

Frau Wollschläger macht darauf aufmerksam, dass im Bereich Schülerbeförderung für den Sekundarbereich II ca. 374.000.00 € Mehrkosten entstehen, als zunächst im Mai 2013 in der Haushaltsplanung vorgesehen waren. Dies resultiere vor allem aus den vagen prognostizierten Schülerzahlen, der Preiserhöhung der Beförderungsentgelte im Verbundtarif Region Braunschweig zum 01.01.2014 und dem Umstand, dass sehr viele Sammelschülerzeitkarten nicht wie vorerst angenommen der Preisstufe 1, sondern den Preisstufen 2 und 3 zugeordnet werden müssen.

<u>Herr Kabg. Jakob</u> erfragt die Arten der Erstattung nach § 6 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel.

Frau Wollschläger zählt die Erstattungsarten auf:

- Erstattung der Schülerbeförderungskosten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- Erstattung der Schülerbeförderungskosten bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges
- Erstattung der Schülerbeförderungskosten bei der Teilnahme an einem Betriebspraktikum

<u>Herr KAbg. Hantelmann</u> erfragt die Mehrkosten, die sich aus den Personalkosten für die Ausgabe des Mittagessens bei den Gesamtschulen ergeben.

<u>Frau Wollschläger</u> erklärt, bei beiden Gesamtschulen würden den jeweiligen Anbietern die Personalkosten für die Ausgabe des Mittagsessens und die Säuberung des benutzten Geschirrs zusätzlich erstattet werden. Die Aufwendungen betragen zurzeit ca. 7.500 € monatlich.

Herr KAbg. Dr. Gerndt stellt die Aufstellung der Aufwendungen/pro Schüler/in als positive Kennzahl hervor und wünscht sich eine solche Darstellung ebenfalls für die Wolfenbütteler Gymnasien.

Antwort der Verwaltung:

Die Aufwendungen pro Schüler/in betragen für den Bereich der Wolfenbütteler Gymnasien im Schuljahr 2013/14 825,62 €.

<u>Herr KAbg. Barkhau</u> möchte wissen, warum es zu so hohen Mehrkosten für die Schülerbeförderung im Sekundarbereich II kam.

<u>Frau Wollschläger</u> antwortet, dass es sich bei den Kosten in Höhe von 836.000,00 € im ÖPNV-Bereich um eine grobe Kostenschätzung handelte. Die Verwaltung hatte zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung keine genauen Daten und Erkenntnisse über die exakte Anzahl und die Wohnorte bzw. die besuchten Schulen der Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich II.

<u>Herr KAbg. Jakob</u> erfragt weiterhin ob die Möglichkeit bestehe, mit Blick auf die bevorstehenden Ergebnisse aus der Schulentwicklungsplanung, bereits geplante Bauvorhaben mit einem Sperrvermerk in den Haushalt einzustellen und erst nach der Vorlage der Ergebnisse die Mittel freizugeben.

<u>Frau Wollschläger</u> antwortet, dass Sperrvermerke generell möglich seien. Die Entscheidung, ob eine geplante Maßnahme unerlässlich sei, müsse allerdings durch die Gebäudewirtschaft beantwortet werden.

Antwort der Verwaltung:

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit planmäßige Sperren kraft Haushaltsvermerk im Haushaltsplan anzubringen. Sofern solche Sperren mit Hinblick auf die bevorstehenden Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung bei den Ansätzen für Baumaßnahmen angebracht werden sollen, ist folgendes zu beachten:

- Erhebliche Bauvorhaben sind insbesondere bei den Schulstandorten eingeplant, auf welche die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung kaum Einfluss haben dürften (bspw. CGL-Schule, Integrierte Gesamtschulen).
- Die Mittelplanung und -bewirtschaftung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat Schule und Sport sowie der Abt. Gebäudewirtschaft. Mit den Bauvorhaben wird erst nach entsprechender Rücksprache begonnen.
- Bei einer grundsätzlichen Sperre der Haushaltsmittel für die Bauvorhaben an den Schulstandorten könnte ein erheblicher Verwaltungsaufwand entstehen, da die Mittelsperren für die einzelnen Bauvorhaben jeweils wieder aufgehoben werden müssten.

Aus Sicht der Abt. 100 sollte auf planmäßige Sperren verzichtet werden. Sofern diese doch als notwendig erachtet werden, sollte die Zuständigkeit für die Aufhebung dieser kraft Haushaltsvermerk bei der Landrätin liegen.

<u>Herr KAbg. Perli</u> fragt, aus welchen Gründen und bei welchen Schulformen die zu zahlenden Sachkosten zurückgehen.

<u>Frau Wollschläger</u> erklärt, dass der Rückgang der Sachkosten vor allem im Bereich der Gymnasien größtenteils auf die sinkenden Schülerzahlen zurückzuführen sei. Im Bereich der Haupt- und Realschulen sinken die Sachkosten, da die bestehenden Ausnahmegenehmigungen für Ganztagsbeschulungen außerhalb des Landkreises sukzessive ausliefen, da das Angebot nun ebenfalls vorgehalten werde. Bei den Gesamtschulen sei die Tendenz der auswärts beschulten Schülerinnen und Schüler eher gleichbleibend.

<u>Herr KAbg. Ganzauer</u> führt an, dass es wünschenswert wäre, die Tischvorlage um die auswärts beschulten Schülerzahlen der Schuljahre 2011 und 2012 zu ergänzen. So könnten möglicherweise Rückschlüsse gezogen werden, ob die sinkenden Schülerzahlen auf den demografischen Wandel oder ein verbessertes Schulangebot im Landkreis Wolfenbüttel zurückzuführen seien.

Die Entwicklung der Schülerzahlen seit 2011 mit der Darstellung der auswärts beschulten Schülerinnen und Schüler ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Es wird angezeigt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die CDU-Fraktion noch keine Haushaltsklausur durchführen konnte und sich daher bei diesem Tagesordnungspunkt enthalten werden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt <u>einstimmig</u> bei 6 Stimmenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haushaltsplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2014 sowie die mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2015 bis 2017 werden auf der Grundlage der vorgelegten Entwürfe mit den in der Kreistagssitzung angenommenen Änderungsempfehlungen beschlossen.

Das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2014 wird fortgeschrieben.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2014 wird unter Berücksichtigung der vom Kreistag angenommenen Änderungen auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfes beschlossen

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Von den ergänzenden Erläuterungen des Teilhaushaltes 40 für das Haushaltsjahr 2014 wird Kenntnis genommen.

Seite: 8/11

TOP 9 Schulentwicklungsplanung;

hier: Informationen über die bisherigen Ergebnisse der eingesetzten

Arbeitsgruppe

Vorlage: XVII-0340/2013

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0340/2013.

Ohne weitere Aussprache erfolgt nachstehende

Kenntnisnahme:

Die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Schulentwicklungsplanung werden zur Kenntnis genommen.

TOP 10 IT-Service und Support für die kreiseigenen Schulen sowie laufende Betriebskosten für die Breitbandanschlüsse an den Haupt- und Realschulen

Vorlage: XVII-0344/2013

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0344/2013.

Von Seiten der Verwaltung werde vorgeschlagen die zukünftige Durchführung des IT-Service und IT-Supports nicht wie bisher an externe Firmen zu vergeben, sondern die interne Variante zu wählen. Die Personalkosten für zwei Fachinformatiker nach Entgeltgruppe 8 TVöD, angestellt im Referat Schule und Sport, beliefen sich auf 121.144,00 € und würden viele nachhaltige Synergieeffekte durch die direkte Zusammenarbeit mit der verwaltungsinternen Informations- und Kommunikationseinheit mit sich bringen.

Herr Hoffmann ergänzt, dass die hochwertigen Breitbandanschlüsse bei dem Provider htp beauftragt werden sollen. Es handele sich hierbei nicht um die handelsüblichen asynchronen (Upload deutlich Download) DSL-Anschlüsse für Privathaushalte u. ä. Die vorgesehenen Breitbandanschlüsse an den Haupt- und Realschulen sind vielmehr synchrone MPLS-Anschlüsse (Multiprotocol Label Switching) bei denen die Bandbreite im Upload und Download gleich hoch und zudem garantiert ist. Darüber hinaus liegen besondere Vorteile in der hohen Sicherheit und der starken Verschlüsselung der Netzverbindungen. Die Landkreisverwaltung kann diese guasi eigenen Netze und Netzwege selbst bzw. über den Provider managen und eigene Sicherheitskomponenten des Landkreises wie z. B. eine Firewall einbinden. Der unsichere Weg von der Schule direkt ins Internet finde somit nicht mehr statt. Weitere Dienste ermöglichen es, die sensiblen Daten der Schulverwaltung von dem pädagogischen Netz über lediglich einen Breitbandanschluss sicher zu trennen. Schlussendlich sollen durch diese Breitbandanschlüsse – als einen adäguaten Stand der Technik sowohl für die Anwendungen der Schulverwaltungen als auch für die hohen qualitativen und quantitativen Anforderungen des "Medienkonzepts" [Dienste- und Managementkonzeption - Modul III: 'IT-Betriebskonzeption(en)'] an die pädagogischen Netze - zukunftsfähige Voraussetzungen geschaffen werden.

<u>Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens</u> eröffnet die Aussprache.

Herr KAbg. Jakob und Herr KAbg. Hantelmann unterstreichen, dass Wartungsarbeiten der IT-Ausstattung in den Schulen sehr wichtig sei und befürworten die Einstellung von 2 Fachinformatikern im Referat Schule und Sport. Eine interne Variante mit verwaltungsinternem Personal lasse eine

schnellere und effizientere Wartung in den Schulen zu und führe zu Synergieeffekte mit der Informations- und Kommunikationseinheit der Kreisverwaltung.

<u>Herr KAbg. Barkhau</u> spricht sich zwar ebenfalls für die interne Variante aus, merkt allerdings gleichzeitig an, dass die weichen Kriterien schwer monetär zu bewerten seien. Er möchte gerne wissen, ob die Schulen/Schulleitungen die interne oder externe Variante präferieren.

Die Verwaltung führt eine Abfrage der Schulleitungen durch. Das Ergebnis wird dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Im Referat Schule und Sport werden zwei Stellen für Fachinformatiker nach Entgeltgruppe 8 TVöD für IT-Service und IT-Support der kreiseigenen Schulen eingerichtet.
- 2. Für die Breitbandanschlüsse an den 5 Haupt- und Realschulen werden Betriebskosten in Höhe von jährlich 35.000 € bereitgestellt.

TOP 11 Kreisschulbaukasse;

Energetische Sanierung der Clemens-Schule in Hornburg Vorlage: XVII-0348/2013

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0348/2013.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig bei 1 Stimmenthaltung dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Samtgemeinde Schladen wird zu den Kosten der energetischen Sanierung der Clemens Schule in Hornburg eine Zuwendung in Höhe von 235.682,21 € gewährt.
- 2. Die Zuwendung ist zu
 - a) 40 v.H. als Zuweisung (= 94.272,88 €)
 - b) 60 v.H. als Darlehen (= 141.409,33 €) mit einer Laufzeit von 10 Jahren ohne tilgungsfreie Jahre

im Haushaltsjahr 2013 auszuzahlen.

Seite: 10/11

TOP 12	Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§
	85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

Es liegen keine wichtigen Angelegenheiten vor.

TOP 13 Elliwollilethagestunde (33 23, 10, 4) G	TOP 13	Einwohnerfragestunde	(§§ 23,	16, 4	j GO
---	---------------	----------------------	---------	-------	------

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern liegen nicht vor.

<u>Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens</u> schließt um <u>16.52 Uhr</u> die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführerin